



Neudorf, am 07. Juli 2020

## GEMEINDENACHRICHTEN

Zunächst einige Informationen aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. Mai d.J.

### RECHNUNGSABSCHLUSS 2019

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 weist folgende Summen auf:  
Außerordentlicher Haushalt (Aufschließung Baugebiet „Am Bahnhof“ sowie Ausbau des Obergeschosses des Sozialzentrums zu einem Jugendtreff – ein paar Kleinigkeiten):

Gesamteinnahmen sowie -ausgaben EUR 559.757,93

Ordentlicher Haushalt (allgemeines Budget):

Gesamteinnahmen in der Höhe von EUR 1,896.310,70 und Gesamtausgaben EUR 1,915.037,26, dies ergibt einen Sollabgang in der Höhe von EUR 18.726,56.

Da die Raten des Ankaufes des Neumannfeldes der kommenden Jahre eingebucht werden mussten (Aktivierung Vermögen), ergibt sich ein negativer Saldo. Dies ist jedoch nicht weiter schlimm, da der Kassastand diesen Minus-Betrag bei weitem übersteigt.

An dieser Stelle möchte ich unserem Landeshauptmann, Mag. Hans Peter Doskozil, meinen größten Dank aussprechen. Im Jahr 2019 erhielt die Gemeinde insgesamt EUR 175.769,10 an Bedarfszuweisungen!!!

### BAUPLÄTZE NEUMANNFELD

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Vergabe von zehn Bauplätzen beschlossen, jedoch haben drei Bauplatzwerber ihren Antrag wieder zurückgezogen. Zwischenzeitlich sind wieder Anträge eingegangen, diese werden in der nächsten Gemeinderatssitzung im September behandelt.

### FLÄCHENWIDMUNGSÄNDERUNGEN

- **Windräder:** Wir hoffen, dass es mit dem Windräder-Repowering nun endlich ernst wird! Auf Antrag der Energie Burgenland Windkraft GesmbH wurden geringfügige Flächenwidmungsänderungen beschlossen, die aufgrund neuerer Windkraftmodelle erforderlich wurden.
- **Schottergrube:** Südlich der Bahnstrecke nach Nickelsdorf/Budapest soll eine neue Schottergrube mit einer Fläche von rund 15 ha entstehen. Der Gemeinderat hat dazu den entsprechenden Beschluss zur Umwidmung gefasst.

## ALTERSERWEITERTER KINDERGARTEN

Da die Nachfrage nach einer Kinderbetreuung von unter 2,5Jährigen sehr groß ist, hat der Gemeinderat beschlossen, ab September den Kindergarten als alterserweiterten Kindergarten (ab 1,5 Jahren) zu führen.

Gemäß einer Besprechung in der Landesregierung wird dieser Schritt jedoch nur als provisorische Lösung für ein Jahr anerkannt, da bei zunehmendem Bedarf die Einrichtung einer Kinderkrippe erforderlich ist.

Dazu habe ich bereits erste Gespräche mit den Bürgermeistern der Gemeinden Potzneusiedl und Gattendorf geführt, um eventuell eine gemeinsame Krippe zu installieren.

**Alle Eltern, welche im Kindergartenjahr 2020/21 dringenden Bedarf für ihre noch nicht 2,5 Jahre alten Kinder haben, bitten wir, sich diesbezüglich bis 31. Juli 2020 im Kindergarten telefonisch (02142/6651) zu melden, um weitere Schritte zu besprechen.**

## LEICHENHALLE

Frau Erna Neuberger, welche 38 Jahre lang die Leichenhalle betreut hat (gereinigt, gelüftet, aufgesperrt, zugesperrt, geschmückt, Bildchen verteilt etc), hat sich in den wohlverdienten Ruhestand begeben.

**Wir danken an dieser Stelle unserer lieben Erni für ihre langjährige Treue, ihren unermüdlichen Einsatz bei jedem Wetter, für ihren Dienst an unserer Gesellschaft.**

Sie hat mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag für die Neudorfer Bevölkerung geleistet und allen Hinterbliebenen zumindest einige Schritte rund um ein Begräbnis erleichtert – lipa hvala, draga Erna!

Da die Betreuung der Leichenhalle nun direkt von der Gemeinde übernommen wird, wurde vom Gemeinderat die Leichenhallenbenutzungsgebühr mit EUR 80,00 für den ersten Tag und EUR 10,00 für jeden weiteren Tag neu festgesetzt. Die Reinigung der Leichenhalle hat Frau Sylvia Schöner übernommen. Besten Dank für die Bereitschaft!

Sollte bei Ihnen ein Angehöriger zu Hause, also in Neudorf, sterben, rufen Sie bitte für die Vornahme der Totenbeschau einen der folgenden Ärzte an – diese haben hierfür eigens einen Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen:

Frau Dr. Christine Loidl, 02166/2308 oder 0664/9011486

Herr Dr. Klaus Derks, 02142/6658

**Weitere Berichte aus der Gemeinde:**

## BRÜNDLBAD

Bei den im Frühjahr erforderlichen Schilfschneidearbeiten im Regenerationsbecken des Naturschwimmbades musste man mit Erschrecken feststellen, dass durch das Schilf die Folie bereits beschädigt war. Da diese aus technischen Gründen nicht repariert werden konnte, musste der gesamte Regenerationsbereich erneuert werden. Im Zuge dieser Arbeiten stellte man fest, dass der Steg auf der Nordseite des Beckens komplett durchgemorscht war und aufgrund von Gefahr im Verzug ebenso erneuert werden musste.

Sämtliche Arbeiten dauerten einige Wochen und wurden vorwiegend durch die Fa. Schöner sowie unsere Gemeindearbeiter Philipp Belihart und Martin Kugler durchgeführt. Die Arbeiten wurden in unermüdlichem Einsatz und zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde erledigt. Zwischenzeitlich gedeihen die neu gesetzten Pflanzen im Regenerationsbecken wieder und runden das wunderschöne Bild des Naturschwimmbades ab.

## KINDERGARTENLEITUNG

Frau Christa Leonardelli aus Parndorf, welche den Neudorfer Kindergarten seit der Gründung im Jahr 1978 geleitet hat, trat mit 1. Juni den wohlverdienten Ruhestand an. Sie stand damit sage und schreibe 42 Jahre lang im Dienst der Gemeinde Neudorf und hat die Kinder mit Strenge, aber auch mit sehr viel Herz und Verstand betreut. Durch ihre Bodenständigkeit, ihr Verständnis und ihr Gefühl für Menschen hat sie den Kindern Vertrautheit und Struktur gegeben und ihnen somit die Trennung von zu Hause bzw. ihren Eltern erleichtert.

Wir wünschen ihr von ganzen Herzen für ihren neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, viel Ruhe, Zufriedenheit, Entspannung und Gesundheit!

Good  
bye



Welcome!



Bereits mit 1. April, also mitten in der Corona-Zeit, hat Frau Eveline Karner BA aus Mönchhof die Kindergartenleitung übernommen. Wir hoffen, dass sie ebenso die Balance von Führung der Kinder durch Vorgaben und Grenzen einerseits und viel Herz und Gefühl andererseits umsetzen kann und wünschen ihr, dass sie sich in ihrem neuen Aufgabengebiet wohlfühlt, ihr so breit gefächertes Wissen einbringen und sich dabei zum Wohle der Kinder voll entfalten kann. Nachträglich noch ein herzliches Willkommen!

## KINDERGARTEN – NEWS APRIL/MAI/JUNI 2020

In den letzten Wochen gab es im Kindergarten in vielerlei Hinsicht große Veränderungen. Frau Christa Leonardelli, die über 40 Jahre Kindergartenleiterin in Neudorf war, verabschiedete sich Mitte März von ihren Kindern und Eltern in den wohlverdienten Ruhestand. In der Woche darauf wurden alle Kinder, bedingt durch Covid-19, zuhause betreut. Am 1. April übernahm Eveline Karner, BA, aus Mönchhof, die neue Aufgabe der Leitung der Bildungs- und Betreuungseinrichtung Neudorf. Gleich zu Beginn ihres Dienstantrittes stand sie vor einer unvorhergesehenen Herausforderung – ein wunderschöner Kindergarten ohne Kinder. Es wurde jedoch in Briefform zu den Kindern Kontakt aufgenommen. Auch für das Geschenk zum Muttertag wurde gesorgt, und es wurde auf die Mithilfe der Väter gehofft, sodass auch die Jüngsten es fertigstellen konnten. Die Kinder bekamen auch kleine Aufgaben, die von zu Hause aus zu schaffen waren. Die fertigen Werke durften in den Postkasten geworfen oder vor den Kindergarten gelegt werden. Die Künstler setzten ihre Ideen um, die im Kindergarten ausgestellt und zu bewundern sind. Das ganze Kindergarten-Team freute sich, als alle Kinder wieder in den Kindergarten kamen und ein „neuer“ Alltag einkehrte (Verfasser: Eveline Karner BA).



## BAUANGELEGENHEITEN

Obwohl wir bereits darauf hingewiesen haben, dass vor Inangriffnahme eines Bauprojektes (egal wie groß, ob Einfriedung, Abriss, Umbau, Neubau etc.) unbedingt bei der Gemeinde anzufragen ist, ob das geplante Vorhaben den Bebauungsvorschriften entspricht, wird immer wieder festgestellt, dass Bauprojekte gestartet werden, ohne dass diese der Baubehörde gemeldet werden. Der Bürgermeister ist in solch einem Fall verpflichtet, den Bau einzustellen und eine Strafanzeige bei der Bezirkshauptmannschaft zu erstatten.

Viele kleinere Projekte fallen unter die geringfügigen Bauvorhaben gem. § 16 Bgld. Baugesetz. Diese sind der Baubehörde mit einem Formular und den entsprechenden Unterlagen anzuzeigen.

Geringfügige Bauvorhaben sind u.a.

- das Anbringen und der Austausch von Antenneneinrichtungen an bereits bestehenden Fernmeldeanlagen,
- Schwimm- und Wasserbecken bis zu einer durchschnittlichen Tiefe von 1,8 m und einer Wasserfläche bis 50 m<sup>2</sup>,
- freistehende Bauten und Gebäude im Bauland sowie in der Widmungsart „Grünfläche-Hausgärten“ bis zu einer Brutto-Grundfläche bis 20 m<sup>2</sup>,
- Sockel bis 1 m sowie Einfriedungen (keine Mauer!!!) bis 2 m Höhe,
- nachträgliche Wärmedämmungen, Fenstertausch, Kaminsanierung sowie Dachsanierungen,
- emissionsneutrale Umbauten und Verwendungszweckänderungen im Inneren von Gebäuden,
- Balkon- und Loggienverglasungen,
- Folientunnel für Obst-, Pflanzen- und Gemüseanbau,
- Wärmepumpen im Freien und Klimaanlage bis jeweils einem Betriebsgeräusch von maximal 35 dB,
- Werbeanlagen, Plakatwände und dgl.,
- Parabolantennen bis zu einem Durchmesser von höchstens 80 cm

Vor allem bei Gartenhütten etc. ist der notwendige Abstand zum Nachbarn zu erfragen (dieser ist abhängig von der Bebauungsweise, der Größe des Nebengebäudes und des Zweckes).

Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis 10 kW Engpassleistung, die bei Gebäuden der Gebäudeklasse 1, 2 und 3 parallel zu Dach- oder Wandflächen auf diesen aufliegen oder in diese eingefügt sind, fallen nicht in das Bgld. Baugesetz. Anlagen mit einer Engpassleistung von über 10 kW sind bewilligungspflichtig (Ansuchen gem. § 17 Bgld. Baugesetz).

## Wie darf eine Einfriedung aussehen?

Einfriedungen im Vorgartenbereich (in offener oder halboffener Bebauung, Vorgartentiefe wird im Bebauungsplan geregelt – meistens 3 oder 5 m) dürfen sowohl gegen die öffentliche Verkehrsfläche als auch nachbarseitig einschließlich Sockel 1,50 m nicht übersteigen und über dem Sockel (höchstens 0,50 m) nicht undurchsichtig ausgeführt werden. Einfriedungen außerhalb des Vorgartenbereichs dürfen nicht höher als zwei Meter sein und auch undurchsichtig ausgeführt werden, wobei lebende Zäune, Hecken und dergleichen entlang der Grundstücksgrenze nicht höher als drei Meter sein dürfen. Bei der Berechnung der Höhe ist vom Gehsteig bzw. vom höher gelegenen Grundstück an der Grundgrenze auszugehen.

In der geschlossenen Bebauung gilt diese Regel nicht, da hier im Normalfall von einer zur anderen Grundgrenze verbaut werden muss. In Verlängerung des Hauptgebäudes darf eine Mauer mit einer Höhe von 1,80 m bis 2,50 m errichtet werden.

Weiters machen wir Sie auf § 858 ABGB aufmerksam, der betreffend **Einfriedung zum Nachbarn** wie folgt besagt:

„In der Regel ist der ausschließende Besitzer nicht schuldig, seine verfallene Mauer oder Planke neu aufzuführen; nur dann muss er sie in gutem Stande erhalten, wenn durch die Öffnung für den Grenznachbar Schaden zu befürchten stünde. **Es ist aber jeder Eigentümer verbunden, auf der rechten Seite seines Haupteinganges für die nötige Einschließung seines Raumes und für die Abteilerung von dem fremden Raume zu sorgen.**“

Grundsätzlich bedeutet dies, dass jeder auf der rechten Seite seines Grundstückes für eine entsprechende Einfriedung zu sorgen hat.

## Und nun noch ein paar Informationen:

- ❖ **TOPOTHEK:** Eine Topothek ist ein digitales Fotoarchiv, welche zum Ziel hat, v.a. alte Fotos für die Nachwelt zu erhalten und für jeden Interessierten zugänglich zu machen. Dies ist natürlich mit viel Aufwand und Bereitschaft der Bevölkerung verbunden. Für die Einrichtung und Betreuung dieser Topothek suchen wir noch Personen, die sich hierfür unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Schulungskosten in der Höhe von EUR 400,00 sowie der jährliche Beitrag von EUR 600,00 werden selbstverständlich von der Gemeinde übernommen. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Gemeindeamt. Über die weitere Vorgangsweise werden wir Sie wieder informieren.  
Falls Sie interessiert, wie eine Topothek aussieht – die Gemeinde Parndorf verfügt bereits über eine, nachzusehen unter <https://parndorf.topothek.at>.
- ❖ **BLUMENSÄULEN:** Da wir bereits angesprochen wurden, ob die nicht mehr verwendeten Blumensäulen käuflich zu erwerben sind... → JA! Eine komplette Säule/Garnitur mit Steher und Behälter kostet für GemeindebürgerInnen EUR 130,00. Bei Interesse bitte im Gemeindeamt melden.
- ❖ **E-BIKE-KURSE ÖAMTC:** Im Rahmen einer Kooperation setzen der ÖAMTC und die Gemeinde Neudorf ein Zeichen in Sachen Verkehrssicherheit. Im geschützten Rahmen findet ein kostenloser E-Bike-Kurs mit eigens geschulten ÖAMTC-Trainern statt. Das Angebot dauert drei Stunden und richtet sich an alle Einsteiger, Umsteiger und Wiedereinsteiger. Der Kurs ist sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet und umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil. Da ein Kurs erst ab einer Teilnehmeranzahl von fünf Personen zustande kommt, ersuchen wir Sie, uns Ihr Interesse bis spätestens 24. Juli 2020 am Gemeindeamt bekanntzugeben (Tel.Nr. 02142/5281).

- ❖ **Müllproblem:** Wie bereits des Öfteren berichtet, vergeht fast keine Woche mehr, in der nicht illegal in der Grünschnittdeponie Müll abgeladen wird. Das ist schlichtweg ein Missstand, der nicht zu akzeptieren ist! Einige der Müllsünder konnten ausfindig gemacht werden und mussten daher die kostenintensive Entsorgung bezahlen. Sollten wir dieses Problem zukünftig nicht in den Griff bekommen – und das liegt allein in IHRER Hand – wird die Grünschnittdeponie gesperrt und im Anschluss nur zu bestimmten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Seien Sie wachsam und machen Sie Umweltsünder darauf aufmerksam, dass letztendlich jeder von uns die Rechnung mitbezahlt (Abfallbehandlungsabgabe). Entsorgen Sie den Müll ordnungsgemäß in den jeweiligen Behältnissen bzw. in der Problemstoff- oder in der Altstoffsammelstelle zu den Öffnungszeiten. Bitte sorgen Sie gemeinsam mit uns für eine saubere Umwelt und schönes Ortsbild.

Sollten Sie mit Ihrer Restmülltonne gelegentlich nicht das Auslangen finden, haben Sie die Möglichkeit, im Gemeindeamt oder beim Fahrer der Entsorgungsfahrzeuge entgeltlich zu erwerben, Kosten EUR 2,90 pro Müllsack. Den angefüllten Müllsack können Sie bei der Abfuhr neben Ihrer Restmülltonne deponieren.



## Feuchttücher gehören nicht ins WC, sondern in den Restmüll!

Die Verwendung von **Feuchttüchern** hat in den letzten Jahren rasant zugenommen. Sie bestehen meist aus synthetischen Fasern und sind extrem reißfest. Landen diese **Feuchttücher** im WC, gelangen sie schließlich in den Abwasserkanal und in weiterer Folge zu einem oder mehreren der vielen Pumpwerke im Kanalsystem des Abwasserverbandes und seiner Mitgliedsgemeinden. Dort verwickeln sie sich am Laufrad der Pumpen und verursachen Verstopfungen und Betriebsausfälle.

**Bitte daher WC-, Kosmetik-, Baby- und Hygiene Feuchttücher sowie auch alle sonstigen Hygieneartikel nur über den Restmüll entsorgen und nicht ins Klo werfen.** Zur richtigen Abfallentsorgung hilft einfach ein kleiner Abfalleimer neben jedem WC. Auch wenn auf den Verpackungen dieser Produkte andere Entsorgungswege angeführt sind, ist die einzig richtige Entsorgung aller Feuchttücher und Hygieneartikel über die Restmülltonne und nicht über den Kanal.

Zum Abschluss wünsche ich Ihnen allen noch einen wunderschönen, erholsamen Sommer, eine reiche Ernte und vor allem viel Gesundheit – passen Sie auf sich und Ihre Liebsten auf!

Vaš načelnik/Ihr Bürgermeister

Karel Lentsch

